

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Kreistages Friesland am 09.09.2026 im
Dienstleistungszentrum in Varel, Karl-Nieraad-Straße 1

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 16:05 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzender

Osterloh, Uwe

Mitglieder

Ambrosy, Sven

Beckmann, Sina

Online-Teilnahme bis TOP N 3.1

Bergfeld, Christian

Berner, Christian

Online-Teilnahme

Bruns, Isabel

Burgenger, Uwe

Busch, Sigrid

Buß, Manfred

Online-Teilnahme

Eilers, Claus

Ender, Anja

Esser, Martina

Funke, Karl-Heinz

bis TOP N3.1

Gburreck, Fred

Haesihus, Heiner

Homfeldt, Axel

Jensen, Katharina

Online-Teilnahme bis TOP N3.1

Kaiser-Fuchs, Marianne

Kück, Anke

Kühne, Lars

Lammers, Anke

Lies, Olaf

Online-Teilnahme ab TOP 6.2 bis TOP N3.1

Möller, Jan Ole

Möller, Siemtje

Online-Teilnahme ab TOP 6.2 bis TOP N3.1

Neugebauer, Axel

Ratzel, Gerhard

Recksiedler, Raimund

Schürgers, Uwe

Sieckmann, Heinke

Sudholz, Melanie

Tammen, Reiner

Weidemann, Wolfgang

Online-Teilnahme

Wiesner, Jannes

Wilken, Wilhelm
Wittke, Agnes
Zillmer, Dirk

Teilnehmer/in des JuPa FRI
Osewold, Jonas

Online-Teilnahme

Angehörige der Verwaltung
Desenz, Romina
Duit, Sarah
Eden, Lisa
Neuhaus, Rolf
Niebuhr, Bernd
Tammen, Marisa
Thiel, Claudia

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Kreistagsvorsitzende Herr Osterloh eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die Kreistagsabgeordneten, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Bürgerinnen und Bürger.

Herr Bürgermeister Wagner spricht ein Grußwort und erklärt, die anstehenden Entscheidungen seien von großer Tragweite für die Region. Ihm sei besonders wichtig, dass neben der Planung und Errichtung eines Zentralklinikums auch die medizinische Versorgung während der Übergangszeit sichergestellt werde. Die Bürgerinnen und Bürger erwarteten eine verlässliche Gesundheitsversorgung. Er bitte daher die gegenwärtigen und zukünftigen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, diesen Aspekt bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen. Abschließend wünsche er allen Kandidatinnen und Kandidaten für die bevorstehende Kommunalwahl einen fairen Wahlkampf und gute Ergebnisse.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Auch die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 01.07.2026

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 01.07.2026 wird genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

TOP 6 Öffentliche Berichte und Vorlagen

TOP 6.1 Errichtung eines Zentralklinikums – Festlegung des Vorzugsstandortes Vorlage: 1401/2026

Der Vorsitzende Herr Osterloh verweist darauf, dass der Tagesordnungspunkt bereits ausführlich in der gemeinsamen Ausschusssitzung beraten worden sei.

Herr KTA Wiesner erklärt, dem heutigen Beschluss gehe ein umfangreicher Standortfindungsprozess voraus. Die Entscheidung beruhe auf objektiven Kriterien, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und fachlichen Bewertungen. Der vorgeschlagene Standort sei nach den festgelegten Kriterien der geeignetste Standort für das geplante Zentralklinikum. Er freue sich darüber, dass sich der Kreistag auf diesen Standort verständigen könne. Hierdurch werde die Grundlage für eine langfristig leistungsfähige Gesundheitsversorgung in Friesland und Wilhelmshaven geschaffen.

Weiter führt er aus, dass der Kreistag heute nicht nur über einen Standort entscheide, sondern auch ein wichtiges Signal an die Partner in Wilhelmshaven sende. Er bitte daher um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Der Vorsitzende Herr Osterloh erläutert die gegenüber der ursprünglichen Vorlage vorgenommenen Änderungen. .

Geänderter Beschluss (aus dem KA 07.09.2026):

1. Der Kreistag/Rat nimmt das vorgelegte Standortgutachten zur Kenntnis und stellt fest, dass die Standortbewertung auf Grundlage der von den Gremien beschlossenen Kriterien zur Standorteignung und Wirtschaftlichkeit erfolgt ist.
2. Der Kreistag/der Rat beschließt, den von dem Gutachter empfohlenen Standort C – Wilhelmshavener Kreuz Ost als Vorzugsstandort für die weitere Entwicklung des gemeinsamen Zentralklinikums festzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Realisierung des Vorzugsstandortes und zur Entwicklung eines interkommunalen Sondergebiets Gesundheitswirtschaft / Zentralklinikum erforderlichen weiteren Verfahrensschritte, Untersuchungen, Abstimmungen und Planungen vorzubereiten und den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Klinikgesellschaften und dem Landkreis Friesland/ der Stadt Wilhelmshaven auf das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zuzugehen. Ziel ist eine verbindliche Aussage zur Förderung des Bauvorhabens am Standort C – Wilhelmshavener Kreuz Ost, insbesondere hinsichtlich der Förderquote und Berücksichtigung bereits erhaltener Fördermittel und deren Zweckbindungszeiten.
5. Sollte sich im Zuge der von der Verwaltung nachfolgenden zur Realisierung des Vorzugsstandortes nötigen Planungs-, Genehmigungs- oder Realisierungsphasen herausstellen, dass der Vorzugsstandort aus rechtlichen, tatsächlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht weiterverfolgt wird, so wird die Verwaltung ermächtigt, alternativ in die Planung für den im Gutachten nächstbestbewerteten Standort einzusteigen. Sollte sich auch für diesen Standort eine Realisierungsunfähigkeit abzeichnen, ist entsprechend zu verfahren und sukzessive in die Planung für die jeweils nächstbestbewerteten Standorte gemäß der Rangfolge des Gutachtens einzusteigen, bis eine Umsetzung an einem der geprüften Standorte erfolgreich eingeleitet werden kann oder alle Alternativen des Gutachtens ausgeschöpft sind. **Der Kreistag beschließt, über jeden etwaigen Standortwechsel in den vorgenannten Fällen und legt dazu alle notwendigen Informationen, die zum Standortwechsel geführt haben, vor.**
6. **Alles, was nicht dem Kreistags-Vorbehalt unterliegt, und der Beschleunigung des Verfahrens dient, können die Verwaltungen und die Geschäftsführung beschließen.**

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja:	32
Nein:	2
Enthaltung:	0

TOP 6.2 Verschmelzung der Friesland Kliniken gGmbH auf die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH Vorlage: 1402/2026

Herr KTA Zillmer führt aus, seine Fraktion unterstütze die gemeinsame Weiterentwicklung der Krankenhausversorgung in Friesland und Wilhelmshaven grundsätzlich.

Die CDU habe sich bereits seit mehreren Jahren für eine gemeinsame Betrachtung der Krankenhauslandschaft ausgesprochen. Allerdings seien wesentliche finanzielle Fragestellungen bislang nicht geklärt. Insbesondere fehlten belastbare Aussagen zur zukünftigen Finanzierung, zur Verteilung möglicher Defizite und zu den Investitionsverpflichtungen der Beteiligten. Aus diesem Grund beantrage die CDU-Fraktion die Vertagung der Vorlage bis zur Vorlage belastbarer Finanzierungsgrundlagen.

Herr KTA Wiesner erklärt, die Fusion stelle eine der wichtigsten Entscheidungen der laufenden Kreistagsperiode dar. Die Krankenhauslandschaft befinde sich in einem tiefgreifenden Veränderungsprozess. Vor diesem Hintergrund sei eine enge Zusammenarbeit mit Wilhelmshaven erforderlich, um die medizinische Versorgung langfristig sicherzustellen. Er kündigt einen Ergänzungsantrag an. Dieser sehe insbesondere vor, dass Finanzierungsvereinbarungen der Zustimmung des Kreistages bedürften, die Tarifbindung der Beschäftigten abgesichert werde, die medizinische Versorgung während der Übergangsphase Bestand habe und eine langfristige Medizinstrategie für die Region entwickelt werde.

Frau KTA Kück teilt mit, die bisherigen Beschlüsse des Kreistages behielten auch im Falle einer Fusion ihre Gültigkeit. Dies gelte insbesondere für die Entwicklung des Gesundheitscampus Varel sowie für die Sicherstellung der medizinischen Versorgung im südlichen Friesland. Die Fusion dürfe nicht dazu führen, dass bereits getroffene Entscheidungen aufgehoben oder infrage gestellt würden.

Frau KTA Esser erläutert, die Bedeutung des Tagesordnungspunktes sei allen Beteiligten bewusst. In den vergangenen Tagen hätten intensive Gespräche stattgefunden, um einen tragfähigen Kompromiss zu erarbeiten. Sie erklärt, die Suche nach gemeinsamen Lösungen stelle einen wesentlichen Bestandteil demokratischer Entscheidungsprozesse dar.

Herr KTA Funke erklärt, die finanziellen Rahmenbedingungen seien weiterhin nicht ausreichend geklärt. Aus den vorliegenden Unterlagen ergebe sich aus seiner Sicht kein unmittelbarer Zeitdruck. Daher unterstütze er den Antrag auf Vertagung.

Herr KTA Schürgers führt aus, er habe ebenfalls erhebliche Bedenken hinsichtlich der finanziellen Risiken für den Landkreis Friesland. Die offenen Fragen sollten vor einer abschließenden Entscheidung geklärt werden. Er kündigt an, dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen zu können.

Anschließend lässt der Vorsitzende Herr Osterloh über den Antrag der CDU auf Vertagung des Tagesordnungspunktes abstimmen.

Der Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen und 19 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Vorsitzende unterbricht um 15:25 Uhr die Sitzung daraufhin zur Beratung innerhalb der Fraktionen. Die Sitzung wird um 15:36 Uhr fortgesetzt.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass nunmehr 36 Kreistagsmitglieder anwesend, beziehungsweise online zugeschaltet seien.

Der Landrat Sven Ambrosy erklärt, die heute zu treffende Entscheidung stelle eine regionalhistorische Weichenstellung dar. Angesichts des demografischen Wandels, des Fachkräftemangels und der bundesweiten Krankenhausreform sei eine Bündelung der Kräfte unumgänglich. Er berichtet von Gesprächen mit dem Niedersächsischen Gesundheitsminister und dem Ministerpräsidenten. Beide hätten hervorgehoben, dass Regionen,

welche die gesetzlichen Voraussetzungen frühzeitig erfüllten, die besten Chancen auf Fördermittel aus dem Krankenhaustransformationsfonds hätten.

Herr KTA Schürgers führt aus, er hoffe, dass die Entwicklung tatsächlich so eintrete, wie vom Landrat dargestellt. Gleichwohl habe er die Sorge, dass ein einmal eingeschlagener Weg bis zum Ende fortgeführt werden müsse, auch wenn sich später Schwierigkeiten ergeben sollten. Er habe große Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen auf Friesland. Er plädiere dafür, offene Fragen zunächst zu klären und erst anschließend einen Beschluss zu fassen. Aus diesem Grund werde er heute gegen die Vorlage stimmen.

Herr KTA Wiesner stellt anschließend den zwischen mehreren Fraktionen abgestimmten Kompromiss vor. Dieser sehe vor, dass Finanzierungsvereinbarungen und der Verzicht auf aufschiebende Bedingungen künftig der Zustimmung des Kreistages bedürften. Weiterhin werde die Tarifbindung der Beschäftigten abgesichert. Zudem solle eine langfristige Medizinstrategie entwickelt werden. Finanzielle Risiken sollten dem jeweiligen Verursacher zugeordnet werden. Darüber hinaus werde festgelegt, dass die bisherigen Beschlüsse zur medizinischen Versorgung während der Übergangsphase fortgälten.

Herr KTA Schürgers fragt nach der Finanzierung notwendiger Investitionen in die bestehenden Kliniken während der Bauphase.

Der Landrat Herr Ambrosy erläutert, dass notwendige Investitionen je nach Maßnahme möglicherweise ebenfalls über den Transformationsfonds gefördert werden könnten.

Frau KTA Beckmann begrüßt den gefundenen Kompromiss. Sie erklärt, das Zentralklinikum sei für die gesamte Region von erheblicher Bedeutung. Gleichzeitig müsse der Kreistag seiner Verantwortung für die Finanzen des Landkreises gerecht werden. Der nun vorliegende Kompromiss stelle eine tragfähige Grundlage dar.

Herr KTA Lies erklärt, der gefundene Konsens sende ein starkes Signal für die Region. Er würdigt die intensive Arbeit aller Beteiligten und betont die Bedeutung einer frühzeitigen Positionierung im Hinblick auf die verfügbaren Fördermittel. Darüber hinaus spricht er Landrat Ambrosy, den Mitarbeitenden der Verwaltung sowie den Beteiligten in beiden Gebietskörperschaften seinen Dank aus.

Vor der Abstimmung teilt Landrat Sven Ambrosy mit, dass der Rat der Stadt Wilhelmshaven die Standortentscheidung zwischenzeitlich mit 30 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen habe.

Der Vorsitzende verliest sodann den ergänzten Beschlussvorschlag.

Geänderter Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Friesland fasst folgenden einheitlichen Beschluss:

I.

1.

- Der Kreistag des Landkreises Friesland stimmt der Verschmelzung der Friesland Kliniken gGmbH (übertragender Rechtsträger) auf die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH (übernehmender Rechtsträger) nach den Vorschriften des Umwandlungsgesetzes (UmwG) in der vorliegenden Fassung des Verschmelzungsvertrages (**Anlage 1**) zu.
- Der Kreistag beschließt den Gesellschaftsvertrag (**Anlage 2**) und weist die Vertreter des Landkreises Friesland in der Gesellschafterversammlung der Friesland Kliniken gGmbH an, den Gesellschaftsvertrag (**Anlage 2**) zu beschließen, dem Verschmelzungsvertrag (**Anlage 1**) sowie den weiteren zur Umsetzung der Verschmelzung erforderlichen Schritten zuzustimmen und ggfs. notwendige redaktionelle Anpassungen, Ergänzungen oder Klarstellungen vorzunehmen, die den Inhalt nicht wesentlich ändern.
- Der Landrat wird angewiesen, die Gesellschaftervereinbarung (**Anlage 3**) abzuschließen sowie ggfs. notwendige redaktionelle Anpassungen, Ergänzungen oder Klarstellungen vorzunehmen, die den Inhalt nicht wesentlich ändern.
- Die Vertreter des Landkreis Friesland in der Gesellschafterversammlung der Friesland Kliniken gGmbH werden angewiesen, die Geschäftsführerin der Friesland Kliniken gGmbH anzuweisen,
 - den Verschmelzungsvertrag (**Anlage 1**) abzuschließen, sowie ggfs. notwendige redaktionelle Anpassungen, Ergänzungen oder Klarstellungen vorzunehmen, die den Inhalt nicht wesentlich ändern
 - die zur Umsetzung der Verschmelzung erforderlichen fördermittelrechtlichen und krankenhaushausrechtlichen Verfahren zu führen.
- Der Kreistag beauftragt die Verwaltung
 - die zur Umsetzung der Verschmelzung erforderlichen kommunalaufsichtlichen und beihilferechtlichen Verfahren zu führen,
 - nach Eintritt der aufschiebenden Bedingungen gem. Verschmelzungsvertrag (**Anlage 1**) und Gesellschaftervereinbarung (**Anlage 3**) auf eine zeitnahe Anmeldung der Verschmelzung zum Handelsregister der übernehmenden Gesellschaft (Klinikum Wilhelmshaven gGmbH in der nach Verschmelzung geänderten Firma) hinzuwirken und
 - den Kreistag mindestens zweimonatlich über den Stand des Vollzugs (Handelsregistereintrag, weitere Umsetzungsschritte, Stand der Fusion der internen Strukturen) zu informieren

2. Vor dem Verzicht von aufschiebenden Bedingungen ist die Genehmigung des Kreistages einzuholen. Die Finanzvereinbarung als auflösende Bedingung beschließt der Kreistag.

3. Vor Abschluss der Finanzierungsvereinbarung ist diese dem Kreistag zur Genehmigung Vorzulegen:

- nachfolgende Unterlagen sind dem Kreistag 4 Wochen, bei Eilbedürftigkeit (ggf. mit Beschluss KT 2 Wochen) vor Beschlussfassung zur Finanzierungsvereinbarung zur Verfügung zu stellen:
 - das sogenannte „Große Gutachten“, inkl. einen Zeitplan für den Bau, den Übergang der Leistungsgruppen zwischen den bestehenden Kliniken und die Migration der Einzelkliniken in das neue Zentralklinikum,
 - eine Vermögensübersicht (Zeitwert) der Friesland Kliniken gGmbH und des Klinikum Wilhelmshaven gGmbH zum Stichtag 31.12.2026,
 - ein Business Case für das Zentralklinikum.

II. Die gemeinsame Krankenhausgesellschaft soll dem Kommunalen Arbeitgeberverband Niedersachsen als ordentliches Mitglied beitreten und damit die direkte Tarifbindung der Beschäftigten sicherstellen.

III. Für die gemeinsame Krankenhausstruktur Wilhelmshaven/Friesland ist eine Medizinstrategie im Rahmen des zu beauftragenden sog. „großen Gutachtens“ zu

erarbeiten, die in einer sektorenübergreifenden Betrachtung aufzeigt, wie die Gesundheitsversorgung in der Region Friesland/Wilhelmshaven in mittel- und langfristig sichergestellt werden kann. Dabei sind insbesondere die demografische Entwicklung sowie medizinische, technologische, insbesondere KI und Robotik, sowie digitale und strukturelle Entwicklungen zu berücksichtigen. Auf dieser Medizinstrategie sollen die weitere medizinische Strukturplanung und die Planung des Zentralklinikums aufbauen. Basierend auf der Medizinstrategie WHV/FRI ist zu prüfen, welche weitere medizinische und zusätzliche Dienstleitungen externer Stakeholder auf dem Gelände des Zentralklinikums angesiedelt werden können.

IV. Das finanzielle Risiko der Kostenlast folgt der Kostenverursachung der fusionierenden Träger. Dies gilt insbesondere für unterlassene Investitionen in die Liegenschaften sowie zu tätige künftige Investitionen in die Standorte.

V. Die Gesellschaft berücksichtigt bei der Erfüllung ihres Unternehmensgegenstandes die vor Wirksamkeit der Zusammenführung von den bisherigen Trägern getroffenen Festlegungen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung während der Übergangsphase (sowie die hierauf beruhenden Planungen, Maßnahmen und Entwicklungsgrundlagen).

Darüber hinaus gelten die vom Kreistag gefassten Beschlüsse für die Vertreter in den Gremien (AR / GV) des fusionierten Betriebs uneingeschränkt fort und können dort gegen den Willen des Kreistages nicht geändert werden. Die finanziellen Folgen müssen in der Finanzierungsvereinbarung geregelt und diese wiederum vom Kreistag beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja:	30
Nein:	6
Enthaltung:	0

TOP 7 Informationen aus dem Jugendparlament

Herr Osewold berichtet über die Arbeit des Jugendparlaments in den vergangenen zwei Jahren. Er erklärt, das Jugendparlament habe sich in dieser Zeit positiv entwickelt und wichtige organisatorische Grundlagen für die zukünftige Arbeit geschaffen. Besonders hervorzuheben seien die Weiterentwicklung der Satzung sowie die gestiegene Zahl der Mitglieder. Zudem sei eine ausgewogenere Beteiligung junger Menschen aus verschiedenen Teilen des Landkreises erreicht worden.

Weiter führt Herr Osewold aus, Jugendbeteiligung bedeute nicht nur die Mitwirkung an jugendpolitischen Themen, sondern ermögliche jungen Menschen, demokratische Prozesse kennenzulernen und Verantwortung zu übernehmen. Er bittet den zukünftigen Kreistag, die Arbeit des Jugendparlaments weiterhin aktiv zu unterstützen und die notwendigen Rahmenbedingungen zu erhalten.

Abschließend erklärt Herr Osewold, dass er aufgrund seines zwischenzeitlichen Lebensmittelpunktes in Hannover nicht erneut für das Jugendparlament kandidieren werde. Er bedankt sich für die Zusammenarbeit mit dem Kreistag, der Verwaltung sowie den Mitgliedern des Jugendparlaments und bezeichnet die vergangenen zwei Jahre als prägende und wertvolle Erfahrung.

Der Vorsitzende dankt Herrn Osewold für dessen Engagement. Er erklärt, die Arbeit des Jugendparlaments leiste einen wichtigen Beitrag zur politischen Beteiligung junger

Menschen im Landkreis Friesland. Für den weiteren persönlichen und beruflichen Weg wünsche er Herrn Osewold alles Gute.

TOP 8 Mitteilungen des Landrates

TOP 9 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten

TOP 10 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

TOP 11 Anregungen und Beschwerden

gez. Uwe Osterloh
Kreistagsvorsitzender

gez. Sven Ambrosy
Landrat

gez. Lisa Eden
Protokollführerin